

Borred.

Ien jhr rhüm vnd ehr billich gegeben soll werden/ so
vil ihnen für ihre gehabte fleyß mühe vnd arbeyt/
auch getrewe dienst einem jeden in seinem hand-
werck gebüret. Vnd von wegen dieser vier eyner
loblichen Statt Schaffhausen vnd ihrer burger
rhüm vnd ehr nicht vergessen sein soll das sie solche
Burger hat/die in künftlichen arbeyten vnd rhüm-
lichen wercken sich gebrauchen lassen.

Fürnemlichen aber hab ich mich wollen dank-
bar erzeygen gegen E. H. vnd G. für die vilfaltige
gütthaten die E. H. vnd G. mir vnd den meiner
erzeigt hat / vnd mit disem schreyben ein gemein
Löbliche Statt Schaffhausen ehren / dz sie nich
wenig zu solchem loblichen werck mit disen vier ol
genanten Burgeren gethan hat. Bitt solches meii
schreibens gnädiglichen vnd günstiglichen auff
vñ annemen/mich vnd meine geringe dienst
jederzeit ewer herlichkeit vnd gunsten
befehlend. Datum den 11 tag

Maij. 1580.

Strasburg.

E. Herligkeyt vnd G.
Dienstwilliger

Conradus Dasypodus
Mathematicus.